

# Hygienekonzept

## 1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden. Hierfür befinden sich Markierungen auf dem Boden.
- Im Gesangsunterricht sollte der Abstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme stehen transparente Stellwände zur Verfügung.
- Der obere Durchgangsraum in der List ist mit Bodenmarkierungen für den Laufweg versehen, die Küche in der List und der Flur in der Nordstadt sollten nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Kinder werden von ihren Eltern bitte nur bis zur Eingangstür gebracht und vor der Tür wieder abgeholt.
- Ein Wartebereich in oder vor der Musikschule kann zurzeit nicht angeboten werden.

## 2. Händedesinfektion

- Die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände gründlich zu waschen und bei Bedarf zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in jedem Unterrichtsraum, es stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.

## 3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Küche und Toiletten) Masken zu tragen.  
Es genügen einfache Baumwollmasken bzw. Tücher, die erst mit Beginn des Unterrichts unter Einhaltung des Mindestabstands und Nutzung der transparenten Stellwände, abgenommen werden.

## 4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkräfte nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

## 5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Beim Klavier- und Schlagzeugunterricht nutzen Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler jeweils ein separates Instrument unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands, zusätzlich können die transparenten Stellwände genutzt werden.
- Schlagzeugstöcke, Plektren, Stimmgeräte u.ä. werden nur von einer Person genutzt und werden von jedem Schüler und jeder Schülerin mitgebracht. Bei Bedarf können diese auch über die Musikschule bezogen werden.
- Die Klaviere werden nach jedem Schüler durch die Lehrkraft desinfiziert.

## 7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

## 8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zu den Räumen der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art. Bitte melden Sie sich bei auftretenden Krankheitssymptomen umgehend vom Präsenzunterricht ab und nutzen Sie gerne die Möglichkeit des Onlineunterrichts.

## 9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

## 10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.